

Einschreiben

Stadtrat Rapperswil-Jona
Stadthaus
8645 Jona

Rapperswil, 27. November 2020

Auskunftserteilung nach Öffentlichkeitsgesetz Hecke Mövenstrasse 11

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Stadträtin, -räte

Wir verweisen auf unseren Brief vom 20. Oktober 2020. Darin forderten wir die Stadt gemäss Öffentlichkeitsgesetz zur Offenlegung der Korrespondenz zwischen den städtischen Beamten/Ämtern und dem Eigentümer der Liegenschaft Mövenstrasse 11, Herr Ludwig Brühwiler, in der Sache Hecke auf. Es handelt sich dabei um eine öffentlichkeits-relevante Korrespondenz, die dem OeffG untersteht.

Am 26. Oktober 2020 schrieb der Stadtrat dazu, *«da der Grundeigentümer von dieser Einsichtnahme betroffen ist, werden wir ihn im Sinne von Art. 14 des Öffentlichkeitsgesetzes auffordern, dazu Stellung zu nehmen. Wir informieren Sie, sobald wir die Stellungnahme erhalten haben.»*

Grundsätzlich war diese Aussage nicht richtig. In Artikel 14 des Öffentlichkeitsgesetzes heisst es: *«Zieht das öffentliche Organ die Gewährung des Zugangs zu amtlichen Dokumenten in Betracht, hört es betroffene Dritte an, wenn diese ein schützenswertes privates Interesse gegen die Gewährung des Informationszugangs geltend machen könnten.*

Es gewährt den betroffenen Dritten eine Frist von 14 Tagen zur Stellungnahme.

Das öffentliche Organ teilt der gesuchstellenden Person die Durchführung der Anhörung mit.»

Fakten in diesem Falle sind:

- Es gibt in der Heckensache «kein schützenswertes privates Interesse». Es geht um die Beschlagnahme von öffentlichem Land durch den Liegenschaftsbesitzer Mövenstrasse 11 – und um durch die Verwaltung verwendete öffentliche Gelder für eine private Hecke. Die Anhörung wäre somit nicht nötig gewesen.
- Der schon im Brief vom 20. Oktober geforderten Offenlegung besagter Korrespondenz muss gesetzlich geregelt stattgegeben werden
- Die vom Stadtrat am 26. Oktober erwähnte Frist von 14 Tagen ist – wenn schon – vor über zwei Wochen abgelaufen, womit «die gesuchstellende Person» gemäss Gesetz über die Durchführung zu informieren ist.

linth24.ch · Hauptplatz 5 · 8640 Rapperswil
werbung@linth24.ch · Tel. 055 290 24 24

Ich fordere den Stadtrat als Bürger von Rapperswil-Jona hiermit nochmals auf, mir die erwähnte Korrespondenz in ihrer Gesamtheit offenzulegen.

Dies betrifft auch die Korrespondenz zwischen Ludwig Brühwiler und dem Stadthaus nach Bekanntwerden der Heckenaffäre. Gemäss dem Stadthaus-Informanten wurde nach dem ersten Bericht auf Linth24 im Stadthaus «sofort intensiv versucht, mit dem Götti des Stadtpräsidenten ein Wording zu finden, um das Geschäft zu rechtfertigen».

Dazu müsste es Unterlagen geben.

Offenlegung des Ausstands-Protokolls des Stadtpräsidenten

Zusätzlich fordern wir den Stadtrat auf, das Sitzungsprotokoll offenzulegen, in welchem der Stadtpräsident seinen Ausstand zum Heckengeschäft amtsintern protokollieren liess. Der entsprechende Protokollauszug ist von öffentlichem Interesse.

Ich bitte Sie, die gesetzlichen Termine gemäss Öffentlichkeitsgesetz einzuhalten und die Akten vorzulegen.

Freundliche Grüsse,



Bruno Hug, 8715 Bollingen
Verleger

Kopie:

Hermann Blöchliger, Präsident GPK, Oberer Gubel 40, 8645 Jona